

SPD-FRAKTION

im Rat der Stadt Bad Oeynhausen



SPD-FRAKTION im Rat der Stadt Bad Oeynhausen – Fürstenwinkel 4 – 32549 Bad Oeynhausen

An den Bürgermeister
der Stadt Bad Oeynhausen
Herrn Lars Bökenkröger

**32543 Bad Oeynhausen
per E-Mail-Schreiben**

Bad Oeynhausen, 17.12.2020

Antrag der SPD-Fraktion:

Förderung der sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt durch die Stadt Bad Oeynhausen und/oder ihrer städtischen Töchter ermöglichen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 3, Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Bad Oeynhausen beantragt die SPD-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt für die nächste Hauptausschuss-Sitzung aufzunehmen:

Förderung der sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt durch die Stadt Bad Oeynhausen und/oder ihrer städtischen Töchter ermöglichen

Folgender Beschlussvorschlag wird eingebracht:

1. Die Verwaltung informiert den Ausschuss, ob und wie viel Beschäftigte in welchen Bereichen gemäß Teilhabechancengesetz (§16i und §16e SGB II) derzeit bei der Stadt Bad Oeynhausen und ihrer Töchter beschäftigt sind.
2. Stadt und städtische Töchter werden beauftragt, zeitnah zu prüfen, wie viel Beschäftigte in der nächsten Zeit in welchen Arbeitsbereichen gemäß Teilhabechancengesetz (§16i und §16e SGB II) eingestellt werden könnten.
3. Dabei sind ergänzend die dafür notwendigen Voraussetzungen (Aufwand durch Begleitung & Betreuung, Stellenanteile im Stellenplan, Fördermittel, etc.) darzustellen, um das Ziel einer künftigen erfolgreichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern.

Begründung:

Das Teilhabechancengesetz beschreibt ein Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II (§16i SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und erweitert ein bereits bestehendes (§16e SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt).

Damit müssen erstmals die regulär geförderten Arbeitsplätze nicht ausschließlich wettbewerbsneutral, zusätzlich und gemeinnützig sein. Das Regelinstrument zur sozialen Teilhabe ist ein Paradigmenwechsel in der Politik zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass auch durch die Stadt Bad Oeynhausen mit ihren Töchtergesellschaften die soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt hier bei uns vor Ort gefördert werden kann und Langzeitarbeitslose in für sie passende Beschäftigungsverhältnisse integriert werden können. Zum Beispiel am Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses durch einfache Arbeiten, um den Einstieg nach langer Arbeitslosigkeit zu erleichtern oder bestehende Fachkräfte zu entlasten oder die Heranführung an erhöhte berufliche Anforderungen über einen langen Förderzeitraum zu ermöglichen.

Was wird gefördert nach 16i SGB II?

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Voll- oder Teilzeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, bei kommunalen Unternehmen und bei Trägern.
- Lohnkostenzuschüsse für bis zu fünf Jahren: In den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses beträgt der Zuschuss 100 Prozent, im dritten Jahr 90 Prozent, im vierten Jahr 80 Prozent und im fünften Jahr 70 Prozent.
- Der Lohnkostenzuschuss bemisst sich für tarifgebundene und tariforientierte Arbeitgeber sowie für Arbeitgeber, die nach kirchlichen Regelungen entlohnen, nach dem gezahlten Arbeitsentgelt – für andere Arbeitgeber nach dem gesetzlichen Mindestlohn.
- Auch Weiterbildungskosten während des Arbeitsverhältnisses in Höhe von bis zu 3.000 Euro können übernommen werden.

Wer wird gefördert nach 16i SGB II?

- Erwerbsfähige Leistungsbezieher ab 25 Jahren, die seit 6 oder mehr Jahren Grundsicherungsleistungen beziehen und in diesem Zeitraum nicht oder nur sehr kurz erwerbsfähig waren.
- (Allein-)Erziehende oder Schwerbehinderte erwerbsfähige Leistungsbezieher ab 25 Jahren, die seit 5 oder mehr Jahren Grundsicherungsleistungen beziehen und in diesem Zeitraum nicht oder nur sehr kurz erwerbsfähig waren.

Was wird gefördert nach 16e SGB II?

- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Voll- oder Teilzeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, bei kommunalen Unternehmen und bei Trägern.
- Lohnkostenzuschüsse für die Dauer von zwei Jahren. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 Prozent und im zweiten Jahr 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.
- Übernahme von Kosten für eine beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching), zur Unterstützung der Integration der Beschäftigten in den Arbeitsalltag.
- Ganz oder teilweise Übernahme von Weiterbildungskosten, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer eine Weiterbildung während der Beschäftigung absolviert.

Wer wird gefördert nach 16e SGB II?

- Personen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos gemeldet sind.

Die mit dieser Förderung beschäftigten Langzeitarbeitslosen erhalten dadurch wieder eine echte Chance, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, ihren Tagesablauf zu strukturieren und selbstverantwortlich zu leben. Für den Arbeitgeber (hier die Stadt Bad Oeynhausen/städt. Töchter) besteht keinerlei Risiko. Auch wenn man feststellen sollte, dass Person und Arbeitsplatz nicht passen, muss der Arbeitgeber nichts zurückzahlen und der Arbeitnehmer erhält keinerlei Sanktionen.

Mögliche Beschäftigungsbereiche gibt es viele, die das Dienstleistungsangebot der Stadt stärken und attraktiver machen können. Sie reichen z. B. von der Stadtreinigung, Spielplatzpflege, Grünflächenpflege, unterstützende Arbeiten in der Gebäudereinigung oder im Außendienst des Ordnungsamtes, verwaltungsinterne Dateneingaben bis hin zur Heranführung von höher qualifizierten Tätigkeiten.

Ich bedanke mich und verbleibe mit freundlichen Grüßen,



Olaf Winkelmann, Vorsitzender,
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bad Oeynhausen